

Beginn: 9.00 Uhr

Anwesend :

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister

PIRROTTE Frank, Schöffe

STURM Richard, Schöffe

SCHOLLER Guy, Rat

BRUCH Jean-Marie, Rat, entschuldigt

HAMES Joseph, Rat

SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat

RUCKERT Arsène, Rat

DUPREL Mireille, Rätin

THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin

CIUCA Patrick, Rat

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin

KIHN Anne, Rätin

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

2. Verwaltungsangelegenheiten

2.1. Gutheißen der neuen Statuten des Gemeindesyndikats ProSud.

2.2. Genehmigen eines Gerichtsprozesses im Rahmen eines Mietvertrags.

3. Kommunale Raumplanung und Stadtentwicklung

3.1. Gutheißen einer Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes

„Am Leem“ in Niederkerschen.

4. Kommunale Finanzen

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

4.1. Gutheißen eines Spezialkredits von 6.000 € im Rahmen der Konvention zwischen der Gemeinde Käerjeng und dem Kirchenfonds bezüglich der Niederkerschener Kirche.

4.2. Aussetzung der Miete für die drei Gaststätten der Gemeinde Käerjeng für den Zeitraum vom 1. Januar zum 31. Mai 2021.

4.3. Gewerbesteuer – Festlegen des Steuerhebesatzes für das Jahr 2022.

4.4. Grundsteuer – Festlegen der Steuerhebesätze für das Jahr 2022.

5. Bildungswesen

5.1. Gutheißen der provisorischen Schulorganisation der Gemeinde Käerjeng für das Schuljahr 2021/2022.

6. Kommunalen Immobilienbestand

6.1. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Niederkerschen.

6.2. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Niederkerschen.

7. Verkehrsverordnungen

7.1. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

8. Fragen und Antworten

Nicht-öffentliche Sitzung

9. Bildungswesen

9.1. Vorschlag zur Besetzung eines freien Vollzeitpostens im Grundschulzyklus 1 ab dem Schuljahr 2021/2022.

9.2. Vorschlag zur Besetzung eines ersten Halbzzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2021/2022.

9.3. Vorschlag zur Besetzung eines zweiten Halbzzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2021/2022.

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für die heutige Sitzung hat sich der Rat Jean-Marie Bruch entschuldigen lassen. Eine schriftliche Vollmacht zur Abstimmung wurde dem Schöffen Richard Sturm erteilt.

Ich möchte den Gemeinderat bitten, der Tagesordnung einen zusätzlichen Punkt hinzuzufügen. Am 28. Mai hat der Schöffenrat eine abgeänderte Konvention mit der Vereinigung „Valorlux“ unterzeichnet, welche am 1. Juli in Kraft treten und die Entsorgungsangebot mittels der blauen Tüten erweitern soll. Um dies zum genannten Zeitpunkt zu ermöglichen, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

1. Mitteilungen des Schöffenrates

1.1. Haushalt

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Coronapandemie und die damit verbundene Krise haben zu einer Verzögerung der Liefertermine in großen Teilen der Wirtschaft geführt; so zum Beispiel beim Holz oder im Straßenbau. Dadurch bedingt werden wir einzelne Projekte nicht im geplanten Zeitrahmen umsetzen können. Außerdem sind wir mit einer regelrechten Preisexplosion konfrontiert.

Der Ausschank mit Dachkonstruktion über den Petanque-Feldern im Park „Um Paesch“ sollte eigentlich in diesem Jahr fertiggestellt werden. Die ausführende Firma hat uns am 14. Mai schriftlich mitgeteilt, dass einzelne Sperrholzelemente nicht vor August 2021, die Tragstruktur für das Dach sogar erst im April 2022 geliefert werden können. Der Zulieferer hat dies damit begründet, dass das benötigte Holz derzeit gar nicht mehr auf dem europäischen Markt zu bekommen ist. Beim Straßenbauprojekt in den Straßen „Thiry“, „Mouschand“ und „Roth“ fehlen derzeit die benötigten Bordsteine, so, dass wir auch hier das Projekt nicht fristgerecht abschließen können. Dieses Phänomen wird in den kommenden Monaten noch öfters auftauchen.

Doch damit nicht genug. Wir laufen Gefahr, im Tiefbau wie auch im Hochbau, in unseren Großprojekten massiven Preiserhöhungen zu begegnen, die natürlich in keinster Weise in diesem Maße bei der Haushaltsplanung vorausszusehen waren. Die drei größten Projekte, die wir für die kommenden Jahre geplant haben, die Vorschule in Niederkerschen, der Festsaal in Küntzig und die Erneuerung des „*Boulevard Kennedy*“, sollten mit rund 40 Millionen € zu Buche schlagen. Da diese sich doch erst im Anfangsstadium befinden, ist zu befürchten, dass es zu massiven Überschreitungen der Kostenvoranschläge kommen wird. Wir können keines dieser Projekte zurückziehen, denn zwei befinden sich bereits in der Umsetzung und auf die Straßenbauarbeiten am „*Boulevard Kennedy*“ warten wir bereits seit 2017. Darüber hinaus hängen weitere wichtige Projekte an letztgenanntem dran, wie das Parkhaus am Bahnhof und die Absenkung der Straße in Richtung Sassenheim.

1.2. Petition

Eine von 148 Bürgern aus der „*Cité Kauligwies*“ und der „*Cité Bommelscheuer*“ unterzeichnete Petition wurde bei der Gemeinde eingereicht. Das Anliegen der Petitionäre ist, dass die zeitlich begrenzte Verbindung zwischen dem „*Boulevard Kennedy*“ und der „*Avenue de Luxembourg*“, welche durch die beiden Wohnviertel führt, nicht gebaut wird. Der Schöffenrat hat allen Einwohnern der besagten Viertel in einem Antwortschreiben die Argumentation der Gemeinde unterbreitet. Beide Dokumente liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

2. Verwaltungsangelegenheiten

Punkt 2.1. Gutheißen der neuen Statuten des Gemeindesyndikats ProSud.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Am 22. Oktober 2020 haben die Verantwortlichen des Syndikats *ProSud* uns über eine geplante Änderung der Statuten in Kenntnis gesetzt. Nach einer detaillierten Analyse stellte der Schöffenrat fest, dass der Maximalbetrag für die finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgemeinden gestrichen werden

sollte. Derzeit sehen die Statuten eine Beteiligung zwischen 1 € und 5 € pro Einwohner vor. Die neuen Statuten würden kein Maximum mehr vorsehen, womit der Schöffenrat nicht einverstanden sein kann. Man muss wissen, dass das *ProSud* kein klar definiertes Aufgabengebiet hat und sich somit eine ganze Reihe von Aufgaben geben kann. Außerdem kann es vorkommen, dass eine Minorität an Gemeinden einer Mehrheit Aktivitäten aufzwingen kann.

Am 7. Dezember 2020 haben wir dem Syndikat schriftlich unsere Bedenken mitgeteilt und um weitere Erklärungen gebeten. Am 3. Februar 2021 erhielten wir eine Antwort, mit drei Hauptargumenten: einerseits habe die Beteiligung lange 2 € pro Einwohner betragen, jetzt 3 €, andererseits würde die UNESCO-Komponente nun hinzukommen, was gewisse Kosten mit sich bringt und man mehr Personal benötigt, und zu guter Letzt müsse das Syndikat in einer gewissen Autonomie arbeiten können.

Daraufhin hatten wir eine Unterredung mit der Vorsitzenden des Syndikats, jedoch ohne weitere Erkenntnisse. Am 22. Februar haben wir schriftlich gefordert, dass eine maximale Beteiligung weiterhin in den Statuten verankert bleiben soll und man das UNESCO-Biosphärenprogramm nicht ohne jedwede Prozedur in den Aufgabenbereich des Syndikats übernehmen kann. Zunächst muss man die Zielsetzung des Labels definieren und die Finanzierungsmodalitäten klären. Wir sind der Ansicht, dass das Biosphärenprogramm zwar vom *ProSud* gesteuert werden soll, doch die Finanzierung des UNESCO-Labels davon losgelöst geschehen muss, um die kommunale Autonomie zu wahren.

Am 11. Mai hat das *ProSud* uns mitgeteilt, dass wir über die Statutenänderung abstimmen sollen. Ich möchte sagen, dass die übrigen zehn Mitgliedsgemeinden den neuen Statuten zugestimmt haben, doch wir sind der Meinung, dass unsere Argumentation es uns nicht erlaubt, diesen Schritt zu gehen. Wir sind bereit, über eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung zu sprechen, doch wir können einem Syndikat nicht sozusagen einen Freifahrtschein über die Finanzen unserer Gemeinde geben. Jeder Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, über die Beträge zu befinden, die für dieses Vorhaben bereitgestellt werden müssen. Deshalb schlägt der Schöffenrat dem Gemeinderat vor, der vorgeschlagenen Statutenabänderung nicht zuzustimmen.

Rat Joseph HAMES (CSV): In der letzten Sitzung des Komitees des *ProSud* wurde beschlossen, die Statutenabänderung auf Eis zu legen und sie der neuen Mannschaft zu überlassen, die nach den nächsten Gemeindewahlen übernimmt. Außerdem würde die diesjährige Volkszählung es erlauben, die beiden kommenden Jahre finanziell abzusichern, da in allen Gemeinden die Einwohnerzahl höher ist als bei der letzten Zählung, auf die man sich bei der Finanzierung basiert. Somit wäre dieses Problem einstweilen vom Tisch.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir sehen die Angelegenheit nicht ganz so gravierend wie der Schöffenrat. Immerhin wäre das *ProSud* nicht das einzige Syndikat, in dem wir Mitglied sind und das bei der Finanzierung keine maximale Beteiligung vorsehen würde. Ich sehe auch keine große Gefahr von Exzessen. Die anderen zehn Gemeinderäte haben alle bereits zugestimmt, meines Wissens nach sogar jeweils einstimmig. Es liegt jetzt nur noch an der Gemeinde Käerjeng, und wenn wir jetzt unsere Zustimmung verweigern, geht die ganze Prozedur wieder von vorne los.

Herr Hames hat uns soeben aus der letzten Sitzung berichtet. Interessant wäre auch zu wissen, was in den vorherigen Sitzungen besprochen wurde, denn laut den Berichten, die uns vorliegen, wurden die Statutenabänderungen im Komitee einstimmig gutgeheißen. Demnach war Herr Hames als Vertreter unserer Gemeinde damit einverstanden. Der Schöffenrat scheint die Meinung von Herrn Hames nicht zu teilen. Wir werden den neuen Statuten zustimmen, denn wir sehen keine größere Gefahr darin, auch wenn wir die Bedenken verstehen. Wir sollten froh sein, dass das *ProSud* seinen Aufgabenbereich erweitern und die Zusammenarbeit der Südgemeinden verstärken möchte.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Wir sind der Ansicht, dass das Syndikat *ProSud* eine wichtige Rolle spielt in der Entwicklung der Südregion. Die Tatsache, dass die Minett-Region das UNESCO-Biosphären-Label erhalten hat, bringt eine interessante Dynamik in die Region. In der Versammlung über die Bürgerbeteiligung hier in Käerjeng waren viele eifrige Teilnehmer anwesend und dort wurden in kurzer Zeit ein paar sehenswerte Projekte ausgearbeitet. Dies zeigt, dass ein gewisses Interesse in der Bevölkerung besteht. Als *déi gréng* stehen wir hinter diesem Projekt. Es wäre interessant zu sehen, was aus den

jeweiligen Ideen geworden ist und ob die Umsetzung einzelner Ideen angedacht ist. Dementsprechend erscheint es uns auch wichtig zu erfahren, wieviel die Ausführung solcher Projekte in den nächsten Jahren kosten wird und auf welche Weise sie finanziert werden.

Der Haushalt des *ProSud* erscheint hier jedoch nicht sehr klar und es besteht Klärungsbedarf. Auch fragen wir uns, wieso nicht schon früher über diesen Haushalt diskutiert wurde. Das Ungleichgewicht im Haushalt scheint bereits seit 2018 zu bestehen. Man hätte damals bereits reagieren können und über eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung diskutieren, ohne dass man die Statuten auf diesem Punkt hätte ändern müssen. Es erscheint uns verfrüht, das Maximum der Beteiligung einer Gemeinde aus den Statuten zu entfernen. In einer ersten Phase könnte man dieses Maximum ja nach oben anpassen. In diesem Fall bräuchte man jedoch eine konkrete Haushaltsaufstellung über die nächsten Jahre.

In diesem Sinne teilen wir die Bedenken des Schöffenrates.

Gutheißen des Vorschlags des Schöffenrates bei 10 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) gegen 5 NEIN-Stimmen (LSAP).

Punkt 2.2. Genehmigen eines Gerichtsprozesses im Rahmen eines Mietvertrags.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Rahmen dieses Mietvertrags für eine Sozialwohnung gibt es seit geraumer Zeit Probleme.

Schöffe Richard STURM (CSV): Der Mietvertrag kam 2009 zustande, als die Familie mit drei schulpflichtigen Kindern auf der Suche nach einer Mietwohnung war. Nun leben die Kinder nicht mehr dort, so dass das nach der Scheidung übriggebliebene Elternteil ein Haus mit mehr als 120 m² bewohnt.

Der Mieter respektiert die Auflagen oft nicht oder nur nach etlichen Aufforderungen. Schlussendlich haben wir mit der Kündigung des Mietvertrags gedroht, doch auch darauf

gab es keine Reaktion, so dass der Vertrag aufgekündigt wurde. Nun bitten wir den Gemeinderat um die Erlaubnis, einen Gerichtsprozess anzustreben, damit wir das Haus einer wirklich bedürftigen Familie anbieten können. Das Sozialamt verfügt meines Wissens nach über eine Liste von Anträgen für Sozialwohnungen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Es gab als Rückstände bei der Miete, die jedoch in Zwischenzeit beglichen sind. Sind wir dann nicht etwas zu streng?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ein solcher Fall gehört für mich in die Geheimsitzung und sollte nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Deshalb verzichten wir auf die Einzelheiten. Ich möchte nur sagen, dass ein Mietvertrag für eine Sozialwohnung gewisse Verpflichtungen mit sich bringt, an die sich der Mieter zu halten hat. Dazu gehört die pünktliche Zahlung der Miete, aber auch beispielsweise, dass man antwortet, wenn man von der Gemeinde einen Brief erhält. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den bedürftigen Bürgern unserer Gemeinde, besonders, wenn man bedenkt, dass andere Familien mit Kindern dieses Haus dringend benötigen würden.

Gutheißen bei 9 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) und 6 Enthaltungen (LSAP, DP).

Punkt 2.3. Konvention im Rahmen der Sammlung von Verpackungsmaterialien.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde hatte bereits vor mehreren Jahren eine Konvention mit der Vereinigung „Valorlux“ unterzeichnet, bezüglich der Haus-zu-Haus-Sammlung von Plastikflaschen, Tetrapak und Konservendosen in den bestbekanntesten blauen Säcken. Diese Konvention war Ende 2020 ausgelaufen. Ein Pilotprojekt in einer ganzen Reihe von Gemeinden hat aufgezeigt, dass es Sinn macht, das Angebot an Abfallmaterialien zu erweitern. Diese Erweiterung des Angebots soll nun landesweit zum 1. Juli in Kraft treten. Dementsprechend hat der Schöffenrat eine abgeänderte Konvention unterzeichnet, welche es unseren Bürgern erlaubt, ab dem

genannten Datum neben den gewohnten Materialien auch Essensverpackungen, Yoghurtbecher, Plastiktüten und -folien mittels der blauen Säcke zu entsorgen.

Einstimmiger Beschluss.

3. Kommunale Raumplanung und Stadtentwicklung

Punkt 3.1. Gutheißen einer Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes „Am Leem“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Unsere Architektin Carole Juttel ist anwesend, um uns die Einzelheiten zu dieser Konvention zu erläutern.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Bebauungsprojekt ist im Jahr 2018 in die Prozedur gegangen und wurde Prozedur 2019 vom Ministerium gutgeheißen. Gebaut werden 20 Einfamilienhäuser und vier Mehrfamilienhäuser mit je vier Einheiten, zwischen der „Rue des Prés“ und der „Avenue de Luxembourg“.

Acht Wohnungen müssen zu erschwinglichen Preisen angeboten werden. Das vorliegende Durchführungsübereinkommen regelt die Einzelheiten zum Straßenbau und die technischen Details. Der Anschluss der unterirdischen Netze erfolgt durch den Fußweg, der die Siedlung mit der „Avenue de Luxembourg“ verbindet, so dass dieser dann auch erneuert wird. Der Bauherr beteiligt sich an den Kosten der Kanalisation in der „Rue des Prés“.

Einstimmiger Beschluss.

4. Kommunale Finanzen

Punkt 4.1. Gutheißen eines Spezialkredits von 6.000 € im Rahmen der Konvention zwischen der Gemeinde Käerjeng und dem Kirchenfonds bezüglich der Niederkerschener Kirche.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zu diesem Punkt hatte der Schöffenrat bereits die Genehmigung des Gemeinderates für einen Gerichtsprozess einholen. Laut einer Konvention mit dem Kirchenfonds hatte die Gemeinde sich dazu verpflichtet, sich an den Heizkosten für die Niederkerschener Kirche zu beteiligen, da diese sich in unserem Besitz befindet und wir eine Minimaltemperatur von 12 Grad garantieren müssen, um Schäden an dem Gebäude und der Kirchenorgel zu verhindern. Das Innenministerium deutete dies als eine gesetzeswidrige Beteiligung an den Funktionskosten und strich daraufhin den Kredit von 3.000 € im Haushalt des Jahres 2020.

Der Schöffenrat war der Ansicht, dass dieser rein ideologische Beschluss einen Machtmissbrauch darstellt und strebte deshalb einen Prozess an. Das Gericht hat einer anderen Gemeinde in einem vergleichbaren Gerichtsverfahren Recht gegeben, so dass es nun eine Jurisprudenz gab und das Innenministerium nun einlenken musste.

Die Innenministerin hat uns schriftlich mitgeteilt, dass sie das Urteil zur Kenntnis genommen hat. In Anbetracht dessen, dass das Finanzjahr 2020 abgeschlossen ist und wir die Kosten für das vergangene Jahr dann in diesem Jahr begleichen müssen, hat das Innenministerium uns erlaubt, die Kosten von zwei Jahren in den Haushalt 2021 einzusetzen. Im Gegenzug werden wir unsere Widerrufklage zurückziehen, da diese nun gegenstandslos ist.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Es ist richtig, die Klage nun zurückzuziehen. Bei den Diskussionen bezüglich der Genehmigung des Gerichtsprozesses hatten wir argumentiert, dass die Jahresmiete von 1.000 € bereits so niedrig ist, dass es für uns nicht sein kann, dass die Gemeinde sich mit bis zu 3.000 € an den Heizkosten beteiligt. Wir sehen nicht ein, wieso wir dem Kirchenfonds als Mieter der Gemeinde eine Gunst erweisen sollen, die

wir den anderen Mietern nicht erweisen. Deshalb bleiben wir bei unserer ursprünglichen Ansicht und stimmen gegen diesen Kredit.

Gutheißen bei 10 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) und 5 NEIN-Stimmen (LSAP).

Punkt 4.2. Aussetzung der Miete für die drei Gaststätten der Gemeinde Käerjeng für den Zeitraum vom 1. Januar zum 31. Mai 2021.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates hatten wir bereits beschlossen, die Miete für die Gastwirte in unserer Gemeinde auszusetzen, bis diese ihrer Tätigkeit wieder geregelt nachgehen können. Die Opposition hatte uns damals grünes Licht gegeben. Da die Gaststätten nun wieder öffnen durften, bitten wir den Gemeinderat, die Aussetzung der Miete für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai gutzuheißen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4.3. Gewerbesteuer – Festlegen des Steuerhebesatzes für das Jahr 2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Beim Hebesatz für die Gewerbesteuer schlägt der Schöffenrat keine Änderung vor, so dass dieser bei 350% bleibt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4.4. Grundsteuer – Festlegen der Steuerhebesätze für das Jahr 2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch bei der Grundsteuer schlägt der Schöffenrat vor, für 2022 die Hebesätze auf dem Stand des Jahres 2021 zu belassen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich erspare dem Gemeinderat die gleichen Argumentationen wie in den vergangenen Jahren. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass wir eigentlich vorhatten, uns mit den Grundstücken zu befassen, die unter die Bedingungen des Hebesatzes B6 fallen würden. Allerdings haben wir diesbezüglich noch nichts unternommen. Deshalb werden wir diesem Punkt erneut nicht zustimmen können.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich glaube zu wissen, dass unsere Architektin sich damit befasst hat und wir demnächst die Angelegenheit diskutieren können.

Gutheißen bei 10 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) und 5 Enthaltungen (LSAP).

5. Bildungswesen

Punkt 5.1. Gutheißen der provisorischen Schulorganisation der Gemeinde Käerjeng für das Schuljahr 2021/2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die provisorische Schulorganisation wird uns in diesem Jahr von Frau Carmen Meysembourg, Beamtin im kommunalen Schulamt, vorgestellt.

Frau Carmen MEYSEMBOURG (Gemeng Käerjeng): Ich werde dem Gemeinderat nun die vom Schöffenrat vorgeschlagene und von der Schulkommission gutgeheißen provisorische Schulorganisation für das Schuljahr 2021/2022 vorstellen. Vorab möchte ich bemerken, dass das Dokument SCOLARIA, wie bereits in den Vorjahren, nicht komplett

ist. Fester Bestandteil dieser Schulorganisation sind auch der außerschulische Betreuungsplan und der schulische Entwicklungsplan.

Das vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellte Kontingent an Schulstunden sieht aus wie folgt: der Koeffizient unserer Gemeinde hat nicht geändert, die Anzahl an Schülern ist leicht rückläufig, die Gesamtzahl der Schulstunden beläuft sich auf 1.437. Aufgeteilt auf die beiden Grundschulen unserer Gemeinde ergibt dies 1.053 Stunden für Niederkerschen und 384 Stunden für Kützig.

In Niederkerschen sind durchschnittlich 13,4 bis 17,5 Schüler pro Klasse eingeschrieben. Im Zyklus C1 wird es im kommenden Jahr eine Klasse mehr geben als in diesem Schuljahr. Das Gleiche gilt für den Zyklus C2.1, während im Zyklus C2.2 eine Klasse entfällt.

In Kützig gestaltet sich die Situation etwas schwieriger. Im Zyklus C2.1 wird es eine Schulklasse mit 23 Schülern geben. Die beiden Klassen im Zyklus C3.1 werden jeweils 11 und 12 Schüler haben.

Zum Kontingent kommen noch 23 Unterrichtsstunden hinzu für das integrative Projekt SOLINA. Außerdem wurde uns für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ein ganzer Posten in Niederkerschen und ein halber Posten in Kützig gewährt. Ebenso hat man uns jeweils einen ganzen Posten als „*remplaçant permanent*“ sowie für die *Appui*-Kurse bewilligt. Insgesamt müssen 183 Unterrichtsstunden auf den offiziellen Listen des Bildungsministeriums ausgeschrieben werden.

Bei den Posten, die bereits auf der ersten Liste ausgeschrieben wurden, gibt es lediglich für den Vollzeitposten in Kützig Kandidaturen. Für die beiden Halbzzeitposten wurden keine Kandidaturen eingereicht, diese Posten werden dann auf der zweiten Liste wieder ausgeschrieben. Auf dieser Liste werden dann unter anderem auch die Posten für das SOLINA-Projekt sowie für den Zyklus C2.1 in Kützig ausgeschrieben.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Ich habe mir im Vorfeld das Dokument SCOLARIA angeschaut. Die Schülerzahlen in diesem Dokument sind doch recht unterschiedlich zu jenen, die man uns gerade präsentiert hat.

Frau Carmen MEYSEMBOURG (Gemeng Käerjeng): Das liegt daran, dass das Bildungsministerium sich auf Zahlen basiert, die zum Zeitpunkt der Berechnung bereits nicht mehr aktuell sind.

Herr Tom LEGIL (Vorsitzender des Schulkomitees Niederkerschen): Das Ministerium basiert sich zunächst auf die Schülerzahl des Monats Januar, welche schon nicht mehr der entspricht, die wir bei der Aufstellung der Schulorganisation im April benutzen. Bei Schulbeginn im September sind diese Zahlen ohnehin wieder etwas anders. Das Kontingent errechnet sich aus der Anzahl der Schüler, die die Schule heute besuchen. Das bringt bereits Unterschiede mit sich, da wir wissen, dass im kommenden Schuljahr mehr Kinder ins erste Vorschuljahr kommen, als Schüler das letzte Grundschuljahr abschließen. Insofern würden uns bereits etwa 30 Stunden fehlen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird das Ministerium im Juni eine neue Berechnung des Kontingents vornehmen.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Wird die Klasse C2.1 in Küntzig angesichts der hohen Schülerzahl bei den Hauptfächern aufgeteilt?

Frau Sandy WEILER (Vorsitzender des Schulkomitees Küntzig): Das hätten wir gerne getan, doch es fehlt ganz einfach an Unterrichtsstunden.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Danke für die klare Präsentation. Es ist sicherlich jedes Jahr eine Herausforderung, diese Schulorganisation auf die Beine zu stellen. Gibt es klar definierte Regeln, ab wann eine Klasse aufgeteilt wird?

Frau Carmen MEYSEMBOURG (Gemeng Käerjeng): Das Ministerium erlaubt Klassen mit bis zu 24 Schülern.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Die Zyklen C2.1 und C3.1 in Küntzig haben die gleiche Anzahl an Schülern. Nach welchen Kriterien wurde beschlossen, eine Klasse aufzuteilen und die andere nicht?

Frau Sandy WEILER (Vorsitzender des Schulkomitees Küntzig): Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden erlaubt es uns nicht, beide Klassen aufzuteilen. Wir mussten also eine Wahl treffen. Auf Nachfrage bei den Verantwortlichen des SOLINA-Projektes stellte sich heraus, dass die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass von ihnen betreute Kinder den Zyklus C3.1 besuchen als den Zyklus C2.1.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Sollten also bis zum Schulbeginn noch zwei Kinder im Zyklus C2.1 hinzukommen, muss die Klasse aufgeteilt werden?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dann geht die Rechnerei erst richtig los. Es ist wahrlich eine Kunst, diese Organisation auf die Beine zu stellen. Ich kann nicht verstehen, wie man sich von vorn herein auf Zahlen basieren kann, von denen man weiß, dass sie nicht mehr aktuell sind. Natürlich könnte dies auch mal zu unseren Gunsten ausgehen, doch die Situation ist die, dass viele junge Familien sich rezent in unserer Gemeinde niedergelassen haben.

Wir haben bei der Gemeindefusion beschlossen, dass wir weiterhin zwei Schulen haben möchten. Das bringt allerdings mit sich, dass bei einer recht kleinen Schule wie in Küntzig die Schülerzahl es manchmal erlaubt, zwei kleine Klassen in einem Zyklus zu haben, oder aber eine größere.

Das Ministerium hatte sich für Zyklusklassen ausgesprochen, das heißt die Schüler der Zyklen C2.1 und C2.2 würden dann auf zwei gemischte Klassen aufgeteilt. Von diesem System sind wir nicht überzeugt, und das Lehrpersonal ebenso wenig. Davon abgesehen ist man darauf nicht vorbereitet.

Sollte nun eine Aufteilung der C2.1-Klasse notwendig werden, wird eine neue Schulorganisation aufgestellt werden müssen.

Frau Sandy WEILER (Vorsitzender des Schulkomitees Küntzig): Wir sehen aus pädagogischer Sicht keinen Mehrwert für die Kinder einer gemischten Zyklusklasse. Diese Klassen hätten immer noch 18 Schüler. Das vergangene Schuljahr war kein einfaches. Es wird nicht möglich sein, über den Sommer jemanden zu finden, der ein solches Projekt auf die Beine stellt. Landesweit gibt es nur wenige Klassen, die nach diesem Prinzip funktionieren, und wenn, dann in recht großen Schulen, in denen genügend *Appui*-Stunden zur Verfügung stehen, was in Küntzig wiederum nicht der Fall ist.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Danke für die einleuchtenden Ausführungen. Man muss mittlerweile hellhörig werden, wenn vom Bildungsministerium ein neues pädagogisches Konzept angepriesen wird. Das Konzept Team-Teaching wurde auch anfangs als innovative Lösung angesehen. Im Nachhinein musste man jedoch feststellen, dass es nicht überall zur vollster Zufriedenheit geklappt hat.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Abschließend möchte ich noch einmal erwähnen, dass diese Schulorganisation unter Vorbehalt des Schuldirektors aufgestellt wurde. Es dürfe keine Klassen mit mehr als 24 Kindern geben. Sollte diese Zahl im Laufe des Jahres überschritten werden, werden wir uns doch noch mit der Problematik auseinandersetzen müssen. Bis dahin schlage ich vor, der Argumentation des Lehrpersonals zu vertrauen und diese Schulorganisation gutzuheißen.

Einstimmiger Beschluss.

6. Kommunalen Immobilienbestand

Punkt 6.1. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Niederkerschen.

Punkt 6.2. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Hier geht es um ein Bauprojekt in der „Rue de Hautcharage“ in Niederkerschen, auf Höhe der Bushaltestelle. Die Gemeinde ist Eigentümer von zwei Parzellen, die vor den zu bebauenden Grundstücken liegen. Unter Punkt 6.1 verkaufen wir Frau Lisa Bildgen 0,17 Ar zum Preis von 5.100 €, unter Punkt 6.2. erwirbt Frau Laura Bildgen 0,11 Ar für 3.300 €.

Punkt 6.1. Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6.2. Einstimmiger Beschluss.

7. Verkehrsverordnungen

Punkt 7.1. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Sieben Verkehrsverordnungen wurden kürzlich vom Schöffenrat beschlossen und benötigen nun die Bestätigung des Gemeinderates.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Mir ist aufgefallen, dass bei diesen zeitlich begrenzten Verordnungen keine Hausnummer angegeben wird. Ist das eigentlich immer so?

Herr Claude FREICHEL (beigeordneter Gemeindesekretär): In den Beschlüssen des Schöffenrats sind die Hausnummer stets angegeben. Wir werden uns im technischen Dienst erkundigen, aus welchem Grund dies bei den Bestätigungen des Gemeinderates nicht der Fall ist.

Einstimmiger Beschluss.

8. Fragen und Antworten

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Eingangs möchte ich auf die noch offenen Fragen der letzten Sitzung antworten.

Rat Guy Scholler hatte sich erkundigt über die Eichenbäume, die im Rahmen des Bebauungsprojektes im „*Maeschbommer*“ gepflanzt wurden. Die Konvention mit dem Promotor hatte dies tatsächlich so vorgesehen, allerdings wurde diese vor dem vermehrten Auftreten des Eichenprozessionsspinners unterzeichnet. Man hat sich also bei der Bepflanzung an die Konvention gehalten. Wir haben jedoch beschlossen, die Bäume dort zu ersetzen durch andere Bäume. Die Eichen werden dann in einem kommunalen Waldstück wieder neu eingepflanzt.

Rat Arsène Ruckert wollte wissen, ob die 30km/h-Zone in der Küntziger „*Rue de Sélange*“ tatsächlich erst oberhalb der Schule beginnt. In der Tat fängt diese erst dort an. Das Problem rührt daher, dass an der Kreuzung mit der „*Rue de l’Eglise / Rue de Grass*“ schlichtweg nicht genügend Platz war, um eine Verkehrsinsel mit der notwendigen Beschilderung anzulegen. Man hätte zwei Parkplätze entlang des Schulhofs opfern müssen. Die technische Möglichkeit ist jedoch gegeben. Angesichts der Tatsache, dass genügend Parkraum geschaffen wurde, schlägt der Schöffenrat dem Gemeinderat vor, die 30er-Zone bis zur Kreuzung zu verlängern.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Aus welchem Grund verbieten wir den Zugang zum Gemeindepark in Niederkerschen? Die Verbotsschilder halten zwar kaum jemanden davon ab, in den Park zu gehen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Gemeinderat einen solchen Beschluss gefasst hätte.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich werde diese Frage unseren zuständigen Mitarbeitern im technischen Dienst stellen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Nachdem wir in der letzten Sitzung länger über die neue Betriebsverordnung für die Sportstätten in unserer Gemeinde diskutiert haben, ist mir

etwas später eingefallen, wie wir den Text verständlicher und logischer hätten verfassen können. An sich hätte es ausgereicht, wenn man die Umkleieräume einfach eine Viertelstunde vor der Schließung des Gebäudes schließen würde.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Dann muss man präzisieren, dass dies nur auf die Wettbewerbstage zutrifft, an denen der Ausschank in Betrieb ist, denn ansonsten müssten die Öffnungszeiten bei den Trainingseinheiten neu angepasst werden.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Wieso wurde beim Siedlungsprojekt in Oberkerschen, an der Ecke der „Rue de la Gare“ mit der „Rue des Sources“ die Fahrbahn verengt? Diese ist jetzt so schmal, dass es für Landwirte schwierig wird, mit größeren Maschinen wie Mähdreschern zu ihren Feldern zu kommen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich kann dazu heute keine Antwort geben. Ich werde mich beim technischen Dienst erkundigen müssen.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): In Küntzig, vor der Bäckerei, sind ein paar Parkplätze nun zeitlich begrenzt. Die entsprechende Beschilderung hängt allerdings zu tief und entspricht nicht den Normen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Anregung gebe ich weiter an unsere zuständigen Mitarbeiter.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Auf der Straße zwischen dem Kreisverkehr in der Industriezone und der Handwerkszone „Op Zaemer“ wird die Geschwindigkeitsbegrenzung zumeist nicht eingehalten. Ich schlage vor, man bringt dort eine Geschwindigkeitsanzeige an, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Besonders da man sich nicht immer sicher fühlt, wenn man dort auf dem Fuß- und Radweg unterwegs ist.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Der Fuß- und Radweg ist zwar recht breit, doch wenn ein Schwerlast mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Kurve fährt, kann man schon Angst bekommen.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Die Beleuchtung im „Maeschbommer“ in Fingig ist außer Betrieb. Die ersten Familien sind jedoch bereits eingezogen. In der „Rue de Hautcharage“ in Fingig steht eine Eiche, die geschnitten werden müsste.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die erste Anregung gebe ich weiter an den technischen Dienst. Für die zweite würde ich vorschlagen, sie nehmen Kontakt mit dem Revierförster auf, damit sie ihm die genaue Lage erklären und er sich dann der Angelegenheit annehmen kann.

Nicht-öffentliche Sitzung

9. Bildungswesen

Punkt 9.1. Vorschlag zur Besetzung eines freien Vollzeitpostens im Grundschulzyklus 1 ab dem Schuljahr 2021/2022.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 9.2. Vorschlag zur Besetzung eines ersten Halbzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2021/2022.



Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 9.3. Vorschlag zur Besetzung eines zweiten Halbzeitpostens für einen Vertretungslehrer in den Grundschulzyklen 2-4 für das Schuljahr 2021/2022.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 10.45 Uhr